

Departement Finanzen und Ressourcen

Kantonales Steueramt

Rechtsdienst
Philipp Zehnder, MLaw
Telli-Hochhaus, 5004 Aarau
Telefon 062 835 25 49 (direkt)
062 835 25 40 (Sekretariat)

Fax 062 835 25 39

E-Mail philipp.zehnder@ag.ch

Stiftung myclimate Herr Sebastian Traub Sternenstrasse 12 8002 Zürich

Aarau, 26. August 2011 pz/rsi

Steuerliche Abzugsfähigkeit von freiwilligen Leistungen an die Stiftung myclimate – The Climate Protection Partnership

Sehr geehrter Herr Traub

In der oben genannten Angelegenheit bedanken wir uns für Ihr Schreiben vom 27. Juli 2011.

1.

Die Stiftung "myclimate – The Climate Protection Partnership" ist gemäss Verfügung des Kantons Zürich vom 5. Juli 2011 wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken steuerbefreit.

2.

Gestützt auf diese Verfügung des Sitzkantons bestätigen wir, dass aargauische Steuerpflichtige freiwillige Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten an die Stiftung "myclimate – The Climate Protection Partnership" steuerlich in Abzug bringen können, wenn diese in der Steuerperiode CHF 100.-- erreichen. Der Abzug darf insgesamt 20 % des Reineinkommens nicht übersteigen (§ 40 lit. k StG; Art. 33a DBG). Juristische Personen können freiwillige Leistungen bis zu 20 % des steuerbaren Reingewinns als geschäftsmässig begründeten Aufwand verbuchen (§ 69 lit. c StG; Art. 59 Abs. 1 lit. c DBG).

3.

Das Kantonale Steueramt kann in jeder Steuerperiode neu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung gegeben sind (§ 217 Abs. 2 StG). Wir ersuchen Sie deshalb, uns Änderungen der Stiftungsurkunde, eine Abkehr von der ausgeübten Tätigkeit und die Auflösung der juristischen Person mitzuteilen.

4.

Ohne Gegenbericht gehen wir davon aus, dass die Stiftung "myclimate – The Climate Protection Partnership" einer Publikation auf der Liste der Institutionen mit gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken zustimmt.

Die eingereichten Unterlagen verbleiben ohne anderweitigen Bescheid Ihrerseits bei unseren Akten.

Wir hoffen, Ihnen mit der vorliegenden Stellungnahme zu dienen.

Freundliche Grüsse

KANTONALES STEUERAMT

Rechtsdienst

Philipp Zehnder

Behnd